

## *Graf muss den Fall «Carlos» abgeben*

*Der Justizdirektor hat eine sorgfältige Umsetzung des Sondersettings vereitelt. Von Andreas Schürer*

Dem Zürcher Justizdirektor Martin Graf ist im Fall «Carlos» sein berüchtigter Hang zum Saloppen zum Verhängnis geworden. Er neigt dazu, sich in Rage zu reden und auch Unausgegorenes zu Protokoll zu geben. Diese hemdsärmelige Art des Politisierens mag manche Sachdiskussion beleben. Als Justizdirektor führt sie Graf auf direktem Weg aufs Glatteis. Im Fall «Carlos» ist dieses brüchig geworden. Dergestalt unter Druck, gibt Graf den Medien die Schuld. Sie müssten die Verantwortlichen in Ruhe arbeiten lassen, appelliert er an die Moral. Das ist billig. Der Justizdirektor stellte letzte Woche verschiedenste Forderungen zum weiteren Vorgehen im Fall «Carlos» auf die nicht erfüllt wurden. Er kritisierte alle Beteiligten ausser sich selber. Jetzt will er mit dem Fall möglichst nichts zu tun haben. Indem er sich gleichzeitig als Macher inszeniert und die Verantwortung abschiebt, betreibt er ein Doppelspiel. Da braucht er sich nicht zu wundern, dass er ein Echo auslöst.

Der fahrige Auftritt vor der Presse am Donnerstag verdeutlichte, dass Graf den Ernst der Lage verkennt. Dabei ist klar: Der Zürcher Justizdirektor kann im Fall «Carlos» die oberste Verantwortung nicht mehr fragen. In den nächsten Wochen und Monaten gilt es, in diesem Extremfall ein heikles Sondersetting zu planen, umzusetzen und zu verantworten. **Dies kann nur funktionieren, wenn das Vertrauensverhältnis intakt ist.** Im Zürcher Fall ist es schwer gestört. Das mag daran liegen, dass die Behörden im Rechtsstreit mit «Carlos» vor Bundesgericht eine schallende Ohrfeige kassierten und den Jugendstraftäter aus der geschlossenen Unterbringung entlassen mussten. Mehr noch liegt es am unbedachten Vorpreschen Graf's. Noch bevor das neue Setting definiert ist, gab er letzte Woche zum Besten, dass Ihm dieses gegen den Strich gehe, dass das Bundesgericht Querulantenturn stütze und dass alle Beteiligten nicht gerade vertrauenswürdig seien. Die beauftragte Therapieeinrichtung Riesen- Oggenfuss war laut Graf nur dritte Wahl, die Familie Beqiri, die nun laut Oberjugendanwalt Marcel Riesen eine wichtige Ressource darstellt, verunglimpfte Graf als schlechtes Umfeld, und «Carlos» sei ohnehin nicht zu helfen. Der Fussballklub-Präsident, der seinen Trainer und seine Mannschaft so auf ein wichtiges Spiel einstimmt, ist zum Scheitern verurteilt.

Vernachlässigbar, aber ebenfalls hilflos sind die Windungen, die Graf und Riesen bezüglich des strittigen Thaiboxens vollziehen. Abenteuerlich wirkt die Abgrenzung, ob er nun nahe einem auf den Umgang mit gewalttätigen Jugendlichen spezialisierten Thaibox-Center einquartiert wurde, um Fitnessstraining zu betreiben oder um auch zu boxen. Entscheidend ist die Antwort nicht, auch wenn die offizielle Version so glaubwürdig ist wie die

eines im Bordell ertappten, der angibt, bloss von den bunten Lichtern fasziniert zu sein.

Angesichts des gestörten Vertrauensverhältnisses zwischen allen Beteiligten und von Grafs Uneinsichtigkeit muss nun der Gesamtratsrat Verantwortung übernehmen. Die jetzige Konstellation ist nicht mehr tragbar – zu gefährdet ist eine sorj  
Umsetzung des Sondersettings, zu gefährdet ist der Ruf des Jugendstrafrechts. Unnötig diskreditiert wird auch das Mittel der individuellen Betreuung, das in Extremfällen sinnvoll sein kann, wie in diesen Spalten wiederholt festgestellt wurde. Mögliche Notausgänge aus der Sackgasse sind Direktionswechsel oder eine Abgabe des Falls an ausserkantonale Behörden. Auch für Graf wäre dies ein Befreiungsschlag. Wenn er sich im Fall «Carlos» weiterhin in Medien- und Richterschelten verrennt, wird er spätestens bei den Erneuerungswahlen im April 2015 die Quittung erhalten. Auch das Zürcher Parlament bleibt gefragt. Die Finanzkommission hat nun zwar einen kritischen Bericht zum fehlenden Controlling der Jugendanwälte vorgelegt. An der Forderung nach einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) ist aber festzuhalten. Zum einen muss sauber geklärt und benannt werden, wer für das Debakel welche Verantwortung trägt. Zum anderen werden eine solide Auslegeordnung und die kritische Diskussion über den Umgang mit dem Jugendstrafrecht auch dessen desavouierten Ruf wieder stärken.